

Jahresbericht 2016



Inhalt

Editorial der Präsidentin	1
Die Schwerpunkte der Legislaturperiode 2016-2019	2
Schwerpunkte und Tätigkeiten der EKR 2016	4
1. Prävention und Sensibilisierung	4
2. Analyse und Forschung zu rassistischer Diskriminierung	8
3. Öffentlichkeitsarbeit	11
4. Begleitung der Kantone in ihrer Strategie zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung	16
5. Empfehlungen, Stellungnahmen und Nachverfolgung	17
Aus der Kommission	19

Editorial der Präsidentin

Die Schweiz ist keine Insel. Was auf internationaler Ebene geschieht, hat grossen Einfluss auf das politische, wirtschaftliche und soziale Leben unseres Landes. Das Gleiche gilt für den Rassismus. Dass in den USA ein Mann Präsident geworden ist, der sich zwiespältige, um nicht zu sagen diskriminierende Äusserungen gegenüber Muslimen erlaubt und Leute in seine Administration beruft, die mit dem Rechtsextremismus liebäugeln, führte dort bereits 2016 zu einer Vervielfachung rassistischer Akte und Äusserungen.

Wenn die Regierungen anderer Länder, zum Beispiel in Ungarn, stillschweigend oder offen rassistische und antisemitische Haltungen und Reden billigen, legitimieren sie Rassendiskriminierung und Hassreden. Dieses heimliche Einverständnis wird weit über die Grenzen des betreffenden Landes hinaus wahrgenommen.

Damit wird eine Botschaft der Straflosigkeit vermittelt, eine Botschaft der Banalisierung rassistischer Äusserungen und Akte. Und darum ist es wichtig, aufmerksam zu bleiben. Die EKR stellt fest, dass gewisse Blogs im Internet und gewisse Statements in den sozialen Medien darauf deuten, dass sich Hassbotschaften und diskriminierende Äusserungen auch in der Schweiz freier bemerkbar machen.

Doch während sich im Internet alles sehr sichtbar abspielt, geschehen die alltäglichen Verletzungen der Würde und die Diskriminierungen im Verborgenen. Die Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von Rassismus und rassistischer Diskriminierung könnten darüber einiges erzählen. Doch es gibt auch Opfer, die lieber schweigen, aus Furcht, dass man ihnen nicht glaubt oder dass sie sonst Repressalien ausgesetzt würden. Diese Fälle werden nicht erfasst. Die Hautfarbe, die Herkunft, die Religion, die Lebensform, wenn man an die Sinti, Roma und Jenischen denkt, sind auch heute noch Diskriminierungsmotive, die sowohl Schweizerinnen und Schweizer als auch in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer betreffen.

Aus diesem Grund sind Prävention, Zuhören und Sensibilisierung mindestens ebenso wichtig wie Anprangerungen und juristisches Vorgehen. Dafür engagiert sich die EKR Tag für Tag. Im vorliegenden Jahresbericht sind die wichtigsten Aktivitäten der EKR aufgeführt. Ich danke an dieser Stelle dem Team des Sekretariats für das Engagement und die professionelle Arbeit und den Mitgliedern der Kommission für die Impulse, die sie in die Reflexion einbringen. Nicht zu vergessen auch unsere verschiedenen Partner, sie sind wichtige Verbündete im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.

Martine Brunshawig Graf, Präsidentin der EKR

Die Schwerpunkte der Legislaturperiode 2016-2019

Strategische Schwerpunkte für die Periode 2016-2019

Die Arbeit der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus ist langfristig ausgerichtet. Die Kommission verfügt über begrenzte Mittel und stützt sich auf das vernetzte Handeln und die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Stellen, die sich für die Bekämpfung und die Prävention von Rassismus engagieren. Der von der Kommission für die Periode 2016-2019 verabschiedete Strategieplan widerspiegelt diesen Ansatz.

Sensibilisierung der politischen Parteien und der Medien

Die Haltung der politischen Parteien, diejenige ihrer Sprecher bzw. ihrer verantwortlichen Vertreter sowie diejenige ihrer gewählten Politikerinnen und Politiker prägen auf entscheidende Weise die öffentliche Meinung. Ebenso prägend sind die Beiträge der Medien, ob in gedruckter oder in elektronischer Version. Die Präventionsarbeit gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung impliziert demnach auch, die Politikerinnen und Politiker an ihre berufsethische Verantwortung im Kampf gegen den Rassismus zu erinnern und zu sensibilisieren sowie darüber zu wachen, dass die Meinungsäusserungsfreiheit und die Debatten in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens und Respektes untereinander ausgeübt wird bzw. stattfinden. Betreffend die Medien wird die EKR ihre Sensibilisierungstätigkeiten fortführen und sich für eine differenzierte Informationsvermittlung einsetzen.

Bekämpfung der Hassreden und Rassendiskriminierung im Internet und in den sozialen Medien

Die Kampagne «Bunte Schweiz», welche 2015 anlässlich des 20-jährigen Bestehens der EKR geführt wurde, war ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Hassreden und Rassendiskriminierung im Internet und in den sozialen Medien. Die Kampagne hat es ermöglicht, das Netzwerk der EKR weiter auszubauen und zu vertiefen. Ausserdem hat die EKR im Rahmen der Kampagne nützliches Unterrichtsmaterial und damit auch neue Werkzeuge im pädagogischen Bereich entwickelt. Die Legislaturperiode 2016-2019 wird die Gelegenheit bieten, die gewonnenen Erfahrungen zu nutzen und neue Präventionsmassnahmen zu verfolgen.

Empfehlungen der EKR in heiklen Bereichen

Die Rassismusprävention erfordert die Erkennung und Förderung von «best practices», also guter bzw. bewährter, praxisbezogener Ansätze und Handlungsmöglichkeiten. Die EKR wird ihre Arbeit auf diesem Weg fortsetzen und in allen Bereichen Empfehlungen abgeben, wo diese von Nutzen sind.

Beratung und Monitoring

Die Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung bedingt die Anhörung und Beratung der Opfer, aber auch eine möglichst genaue Erfassung und Analyse der Vorkommnisse. Die EKR setzt sich dabei für eine Stärkung des «Beratungsnetzes für Rassismuspfer» ein. Insbesondere geht es dabei um die Standardisierung und Qualitätssicherung der Beratungs- und Erfassungsverfahren in enger Zusammenarbeit mit den NGOs bzw. den kantonalen und kommunalen Stellen, die vor Ort Beratungen und Anhörungen durchführen.

Die EKR führt auch eine juristische Datensammlung. Die darin erfassten Entscheide und Urteile zeigen die Bandbreite der Fälle auf, die nach Art. 261^{bis} Strafgesetzbuch von den verschiedenen Rechtsinstanzen seit 1995 gefällt worden sind und der EKR mitgeteilt wurden. Die Datensammlung bietet dem interessierten Publikum die Möglichkeit, gezielt nach (anonymisierten) Einzelfällen zu suchen.

Rassismusbekämpfung: Eine Daueraufgabe

Die Schweiz beteiligt sich am internationalen Kampf gegen Rassismus und Rassendiskriminierung. Sie nimmt ihre Verpflichtung und Position als Staat wahr, indem sie nicht nur Teil der internationalen Konventionen ist, welche sie ratifiziert hat, sondern sich auch der regelmässigen Prüfung/Untersuchung durch internationale Instanzen unterzieht wie beispielsweise der Universellen Periodischen Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) des UNO-Menschenrechtsrats. Die Kontrolle über die Umsetzung der Verpflichtungen von UNO-Konventionen erfolgt durch Staatenberichte, die regelmässig an das zuständige Organ der UNO eingereicht werden, im Falle des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, über den UNO-Ausschuss gegen Rassismus (CERD). Als unabhängige ausserparlamentarische Kommission arbeitet die EKR bei Bedarf prioritäre Massnahmen heraus, die sich auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz beziehen.

Die EKR nimmt zudem regelmässig an OSZE-Konferenzen zu den ihr nahestehenden Themen teil und wirkt bei Länderbesuchen von OSZE-Sonderbeauftragten in der Schweiz mit. Schliesslich arbeitet die EKR auch regelmässig innerhalb des Europarates mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), einem unabhängigen Überwachungsorgan, das Mitgliedstaaten konkrete und praktische Ratschläge gibt, wie Probleme des Rassismus und der Intoleranz in ihrem Land angegangen werden können, zusammen.

Martine Brunschwig Graf, Präsidentin EKR

Schwerpunkte und Tätigkeiten der EKR 2016

1. Prävention und Sensibilisierung

Der Appell an die Berufsethik, etwa in der Berichterstattung von Journalistinnen und Journalisten über Themen der rassistischen Diskriminierung, wurde von der EKR an verschiedenen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit thematisiert. Auch die Bekämpfung von Hassreden, diskriminierenden und herabwürdigenden Inhalten im Internet und in den sozialen Medien zog sich als roter Faden durch zahlreiche Engagements bzw. Expertengespräche im Rahmen der Präventions- und Sensibilisierungsarbeit der EKR.

Fachgespräch des Präsidiums EKR mit der französischen interministeriellen Delegation für die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus DILCRA¹

Die EKR empfing am 20./21.2.2016 die interministerielle Delegation für die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus (DILCRA) in Bern bzw. in Genf. Während der zweitägigen Visite konnten sich die Vertreterinnen und Vertreter der DILCRA einen Überblick über die bestehenden Gremien und Zuständigkeiten in der schweizerischen Politiklandschaft machen, die sich u.a. der Rassismusbekämpfung widmen. Der erste Tag war dem Treffen der Delegation mit den eidgenössischen und interkantonalen Akteuren gewidmet. Die DILCRA konnte sich sowohl ein Bild über die Aktivitäten der EKR wie auch der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB als auch über die Problematik der Rassismusbekämpfung im Bereich der Bildung, des schweizerischen Rechtssystems sowie spezifischer Aspekte der Bekämpfung der Hassrede in den sozialen Netzwerken machen. Am zweiten Tag kam die Delegation in Genf mit einigen Akteuren und Vereinen zusammen, welche den Blick aus der Praxis vorstellten. Die Ausländerintegrationsstelle des Kantons Genf organisierte einen Austausch mit dem Stabschef der Genfer Kantonspolizei, Vertretern des Erziehungsdepartements sowie Vertretern des Beratungszentrums «Centre d'Ecoute Contre le Racisme». Der Besuch der DILCRA und der EKR endete mit der Präsentation von Arbeiten von Schülerinnen und Schülern im Berufsbildungszentrum für angewandte Kunst, im «Centre de Formation Professionnelle d'Arts Appliqués», die diese im Rahmen der Aktionswoche gegen Rassismus gemacht hatten.

¹ Seit Ende 2016 neu : Délégation Interministérielle à la Lutte Contre le Racisme, l'Antisémitisme et la Haine anti-LGBT (DILCRAH).

Expertengespräche im Rahmen von Präsidiums- bzw. Plenarsitzungen der EKR

Im Verlaufe des Jahres 2016 wurden u.a. folgende Experten zu Sitzungen der EKR beigezogen:

- Pius Valier, Direktor des Schweizerischen Polizeiinstituts SPI und Dr. Stefan Blättler, Kdt. Kantonspolizei Bern und Präsident KKPKS zum Thema «Polizei und Rassismus» im Plenum am 25.1.2016.
- Dr. Montassar BenMrad, Vizepräsident des Rats der Religionen und Präsident der Föderation islamischer Dachorganisationen der Schweiz FIDS zum Thema «Muslimfeindlichkeit» im Plenum am 18.3.2016.
- Prof. Dr. Iwan Rickenbacher, selbständiger Kommunikationsberater und Honorarprofessor an der Universität Bern zum Thema «Medien und Politik» im Plenum an der Retraite EKR vom 19./20.5.2016.
- Dr. Gabriela Medici, Geschäftsleiterin des Kompetenzzentrums Menschenrechte der Uni ZH zum Rechtsgutachten «Asylsuchende im öffentlichen Raum» im Plenum am 13.9.2016.

Zudem traf sich am 13.9.2016 Bundesrat Alain Berset, Vorsteher des EDI, mit der Kommission und vertiefte mit den Mitgliedern einzelne Themen aus der Strategischen Planung der EKR 2016-2019.

Sensibilisierung von ausgewählten Partnern und Akteuren im Rahmen der Aktionswoche gegen Rassismus vom März 2016

Während der Aktionswoche gegen Rassismus, die wie jedes Jahr mit verschiedenen Veranstaltungen in der ganzen Schweiz stattfand, nahm die EKR 2016 insbesondere an drei Veranstaltungen in der französischen Schweiz aktiv teil:

Am 21.3.2016 nahm die Präsidentin der EKR, Martine Brunschwig Graf, in Fribourg an der Eröffnung der neuen Anlaufstelle der Caritas für Rassismusberatung und -prävention des Kantons teil. An der Medienkonferenz mit dem sprechenden Titel «Respekt für alle – se respecter» wies die Kommissionspräsidentin auf die Bedeutung der Beratungsstellen für Betroffene rassistischer Diskriminierung hin und betonte, dass «alle anderen Interventionsformen, die nicht über den Rechtsweg laufen, insbesondere die Mediationsarbeit, im Hinblick auf die Diskriminierungsbekämpfung äusserst wichtig sind».

In Lausanne wandte sich die Kommissionspräsidentin gleichentags anlässlich eines Runden Tisches bei der Waadtländer Fachstelle für Ausländerintegration und Rassismusprävention an ein universitäres Publikum. Im Zusammenhang mit dem Thema «Grenzen des Alltagsrassismus in einer demokratischen Gesellschaft» betonte Martine Brunschwig Graf die Rolle und die Bedeutung der Strafnorm, aber auch die Tatsache, dass viele

Diskriminierungen und verletzenden Äusserungen nicht immer strafrechtlich verfolgt werden (können). Dies heisse jedoch längst nicht, dass sie tolerierbar seien. Am Runden Tisch wurde auf die Bedeutung des Zuhörens, der Prävention und der Mediation bei Fällen von Alltagsrassismus hingewiesen.

Im Wallis beteiligte sich die EKR vor 300 Schülerinnen und Schülern aus Saint-Maurice und Monthey an einem Workshop zur Reflexion über rassistische Diskriminierungen in den sozialen Netzwerken. Eingeladen wurden auf dem Podium Sylvie Jacquat, Kommunikationsbeauftragte der EKR, KT Gorique, die Walliser Rapperin mit ivoirischen Wurzeln, Bashkim Iseni, Leiter der Online-Plattform alinfo und Stéphane Koch, Spezialist für Online-Medien und Datenschutz. Nebst Informationen zu den rechtlichen und ethischen Aspekten der Rassismusbekämpfung brachten die Rednerinnen und Redner eigene Erfahrungen und bewährte Beispiele aus der Praxis ein. Sie diskutierten mit den Schülerinnen und Schülern über aktuelle Vorkommnisse und Diskriminierungsformen. Die Jugendlichen brachten ihre Fragen und Kommentare über eine eigens entwickelte App für Smartphone unter einem Pseudonym in die Debatte ein.

Im Rahmen der Aktionswoche gegen Rassismus 2016 bestätigte sich interessanterweise wieder, dass die Affinität der Westschweizer Kantone für ein konzentriertes Programm an vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen deutlich grösser ist als in der Deutschschweiz, die sich lieber in anderer Weise mit dem Thema Rassismusbekämpfung auseinanderzusetzen scheint, nämlich mit einem gleichmässigeren Medieninteresse über das ganze Jahr hinweg. Beide Vorgehensweisen haben ihre Berechtigung und scheinen ihre Wirkung zu zeigen sowie das Zielpublikum zu erreichen.

Sensibilisierung der Medien

Die EKR wurde zur Lancierung eines Glossars für Medienschaffende mit Begriffen im Bereich Asyl und Migration beigezogen. Das Projekt wurde vom Comptoir des médias, einem Projekt zur Sensibilisierung der Medien in der Romandie für Vorurteile im Zusammenhang mit Asyl initiiert und 2013 vom Verein Vivre Ensemble lanciert.

Immer wieder wurde bei Kontakten mit Medienschaffenden deren Bedürfnis nach terminologischen Präzisierungen deutlich. Der Verein Vivre Ensemble organisierte aus diesem Grund am 13. 10. 2016 einen runden Tisch, an dem Medienschaffende, Blogger, Mitglieder von Expertenkommissionen oder Mitarbeitende von Migrationsämtern gemeinsam über den Gebrauch korrekter, präziser, nicht diskriminierender Begriffe beim öffentlichen Reden und Schreiben über Asyl und Migration diskutierten. Es wurde ein Entwurf verfasst und gemeinsam diskutiert. Neben Martine Brunshwig Graf, der Präsidentin der EKR, nahmen daran auch Anja Klug, die Leiterin des UNHCR-Büros für die Schweiz, Nicolas Roguet, den Integrationsbeauftragten des Kantons Genf (Bureau de l'intégration des étrangers, BIE) und Dominique von Burg, der Präsident des Schweizer Presserats teil. Die

Überlegungen des runden Tisches sind in die Broschüre «Mémo[ts] pour les journalistes autour des questions d'asile et de migrations» eingeflossen. Ziel des Glossars ist nicht eine sprachliche Einengung oder Gleichschaltung. Den Medien, die dem Publikum korrekte, vorurteilsfreie Informationen vermitteln wollen, soll vielmehr ein nützliches Instrument und eine Dokumentation zur Verfügung gestellt werden. Die Präsidentin der EKR hat den Arbeitsprozess des Mémo[ts] begleitet und freut sich über das Resultat: «Das Glossar soll die Medienschaffenden unterstützen, denn sie wissen, dass es bei den Tatsachen, über die sie berichten, auch auf die richtige Wortwahl ankommt.»

Treffen der EKR mit den kommunalen und kantonalen Integrationsdelegierten zum Thema «Jugendliche und Rassismus»

Am 1.12.2016 fand das Treffen der kommunalen und kantonalen Integrationsdelegierten mit der EKR zum Thema «Jugendliche und Rassismus» statt mit rund 50 Personen aus der ganzen Schweiz. Das Thema knüpfte im weitesten Sinne an die Sensibilisierungskampagne der EKR «Bunte Schweiz» von 2015 an, wo ebenfalls die Jugendlichen und generell der schulische und pädagogische Bereich im Zentrum gestanden hatte. Wer ist denn gemeint, wenn wir heute von Jugendlichen sprechen? Dieser Frage ging Prof. Dr. Monika Waldis, Co-Leiterin des Zentrums für Demokratie Aarau und Leiterin des Zentrums Politische Bildung und Geschichtsdidaktik der Pädagogischen Hochschule FHNW nach. Danach wurde der Blick auf die wirkungsvollen Ansätze zur Rassismusprävention auf individueller, familiärer, schulischer und sozialer Ebene gerichtet (Liliane Galley, Leiterin Jugendschutzprogramme, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV). Die Frage, welche Präventionsprojekte gegen Rassismus bei Jugendlichen als erfolgreich zu werten sind und worauf bei der Projektplanung und Projektfinanzierung besonders geachtet werden müsse, erörterte die Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB (Dr. Michele Galizia, Leiter der FRB). Die Jugendlichen und ihr Umgang mit den sozialen Netzwerken, die Risiken und auch die Chancen der heutigen Informationsgesellschaft stellte abschliessend Stéphane Koch, Experte für Internet und soziale Medien ins Zentrum seines Vortrags.

2. Analyse und Forschung zu rassistischer Diskriminierung

Die EKR vertiefte sich auch 2016 im Rahmen ihres Mandates in die Analyse und Forschung zu rassistischer Diskriminierung. Entsprechende externe Forschungsaufträge wurden in Auftrag gegeben bzw. bereits in Auftrag gegebene Projekte weiterhin begleitet. Einige Aspekte des Diskriminierungsschutzes wurden intern im Kreis der Kommission vertieft und analysiert wie auch im Austausch mit Experten reflektiert. Diskriminierung aufgrund der Herkunft war hierbei ein wiederkehrendes Thema. Die EKR verfolgte jedoch auch die Entwicklung der Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe sowie der Religion mit Aufmerksamkeit.

Diskriminierung aufgrund der Herkunft

Hochqualifizierte Personen mit Migrationshintergrund sehen sich mitunter Diskriminierungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt ausgesetzt – auch wenn diese Leute ihr Studium in der Schweiz abgeschlossen haben. Dies belegen die Resultate einer bereits im Dezember 2012 von der EKR mandatierten Studie der Universität Basel. Die EKR beschloss 2015 zu dieser Problematik eine vertiefende Folgestudie zur spezifischen Situation im sozialen Bereich in Auftrag zu geben, welche noch anhält. Die Resultate zu dieser Studie sind 2017 zu erwarten.

Die Tragfähigkeit unserer Grundrechte wird an unserem Umgang mit Menschen erkennbar, die Ausgrenzungen und Diskriminierungen ausgesetzt sind. Dazu gehören unter anderen Personengruppen auch die Asylsuchenden. Die EKR hat sich deshalb 2016, wie bereits in der Vergangenheit, mit der grundrechtlich prekären Stellung von Asylsuchenden befasst. Vor diesem Hintergrund hat die EKR einen externen Forschungsauftrag vergeben, der sich spezifisch auf die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Personen im Asylverfahren konzentrierte. Das entsprechende Rechtsgutachten dazu wurde im Februar 2017 publiziert.

Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe

Bei der Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe sind die verschiedenen Lebensbereiche wie etwa Wohnen, Aus- und Weiterbildung, Arbeitssituation etc. unterschiedlich betroffen. In einer von der EKR Ende 2015 in Auftrag gegebenen Studie geht es darum, die vom Anti-Schwarzen Rassismus betroffenen Bevölkerungsgruppen hierzulande herauszukristallisieren, die besonders tangierten Lebensbereiche zu analysieren und auch die damit zusammenhängenden spezifischen Diskriminierungsformen zu ergründen. Weiter soll die Einbettung des Phänomens des Anti-Schwarzen Rassismus v.a. im juristischen, aber auch im soziologischen Kontext ausdifferenziert werden. Die Resultate zu dieser Studie sind 2017 zu erwarten.

Diskriminierung aufgrund der Religion

2016 wurden zahlreiche – und zum Teil sehr polemische – Diskussionen betreffend religiöse Zeichen und Symbole in der Schweiz geführt, sowohl in der breiten Öffentlichkeit wie auch in der Politik und natürlich auch abseits vom Scheinwerferlicht innerhalb von Verwaltungsstellen und Behörden auf verschiedenen Ebenen. Einige dieser politischen Interventionen und parlamentarischen Vorstösse, etwa zum Thema Ganzkörperverschleierung und Kopftuch, wurden auch im Kreise der Kommission analysiert.

Analyse juristischer Entscheide und Gerichtsurteile zu rassistischer Diskriminierung

Die EKR sammelt seit 1995 internationale und nationale Urteile und Entscheide zu rassistischer Diskriminierung. Die auf der Website der EKR publizierte Datensammlung ermöglicht es dem interessierten Fach- und Laienpublikum, sich einen Überblick über den Stand der Rechtsprechungspraxis zum Straftatbestand der Rassendiskriminierung gemäss Art. 261^{bis} StGB und zur internationalen Rechtsprechung auf diesem Gebiet zu verschaffen und gezielt nach Einzelfällen zu suchen. Die anonymisierte Datensammlung betreffend die Rechtsprechung zu Art. 261^{bis} StGB wird inzwischen verbreitet als Informationsquelle und als Referenz zitiert.

Für das Jahr 2016 wurden der EKR vom Nachrichtendienst des Bundes NDB 44 Entscheide zu Art. 261^{bis} StGB weitergeleitet, 30 dieser Entscheide waren Schuldprüche oder Strafbefehle. Die Entscheide und Urteile in der Datensammlung werden bisher einzeln erfasst. In Zukunft sollen die einzelnen zusammenhängenden Entscheide übersichtlich als Fälle zusammengefasst werden. Die konzeptionelle Arbeit zu dieser neuen Darstellungsweise wurde 2016 im Sekretariat mit Unterstützung eines externen Experten geleistet.

Analyse der Beratungsarbeit: Welche Fälle beschäftigten 2016 die Beratungszentren?

Die 26 Beratungsstellen im Beratungsnetz für Rassismuskritiker, einem Joint-Venture-Projekt der EKR und der NGO humanrights.ch, deckten ein breites Spektrum an Dienstleistungen ab. Sie boten Auskünfte, psychosoziale Beratungen und/oder Rechtsberatungen für die betroffenen Personen an und traten auch immer wieder als vermittelnde Instanzen auf.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2016 von den beteiligten Beratungsstellen 406 Vorfälle registriert. Im Bericht des Beratungsnetzes wurden diejenigen 199 Beratungsfälle ausgewertet, bei welchen eine eigentliche Beratungstätigkeit stattgefunden hatte und in denen auch nach Einschätzung der Beratungsstellen eine rassistische Diskriminierung vorlag. Rassistische Diskriminierungen fanden in den verschiedensten Lebensbereichen statt. Der Arbeitsplatz und der öffentliche Raum waren mit je 33 Beratungsfällen die mit Abstand am stärksten betroffenen Lebensbereiche. Rassismus gegen Schwarze war mit 70 Nennungen nach dem generellen Motiv der Ausländerfeindlichkeit/Fremdenfeindlichkeit das am häufigsten genannte Diskriminierungsmotiv. An zweiter Stelle folgte die Muslimfeindlichkeit, welche mit 31 Fällen im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte

abgenommen hatte. Relativiert wird dieser Rückgang durch die Zunahme bei der verwandten Kategorie der Feindlichkeit gegen Menschen aus dem arabischen Raum um 7 Prozentpunkte.

Thematisch relevante parlamentarische Vorstösse und Politische Agenda

Parlamentarische Vorstösse auf Bundesebene, welche die Themenbereiche der EKR berühren, finden sich in der politischen Agenda zu Rassismus und Antirassismus auf der Website der EKR (<http://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d384.html>).

- Das Parlament befasste sich 2016 unter anderem mit der Motion der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates zum konkreten Aktionsplan für den Schutz vor Diskriminierung (16.3626). Der Bundesrat wurde ersucht, auf der Grundlage des Berichts und der Empfehlungen der Studie Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) einen Aktionsplan zur Behebung der in dieser Studie aufgezeigten Mängel auszuarbeiten. Der Bundesrat beantragte im Oktober 2016 die Ablehnung der Motion. Diese wurde im Nationalrat am 15. 3. 2017 ebenfalls abgelehnt, womit das Geschäft nun erledigt ist.
- Die Parlamentarische Initiative Tornare zur Bekämpfung von Rassendiskriminierung, Antisemitismus und Homophobie. Beschwerderecht für Minderheitenschutzorganisationen (15.460) verlangte vom Bundesrat eine Regelung, die den Minderheitenschutzorganisationen hinsichtlich der Anwendung von Art. 261^{bis} des Strafgesetzbuchs eine Aktivlegitimation verleihen würde. Nachdem sich die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats im August 2016 damit befasst hatte, gab ihr am 13. 3. 2017 der Nationalrat leider keine Folge.
- Mit dem Schutz vor gewalttätigem Extremismus befasste sich u.a. das Postulat Barazzone (16.4081). Der Bundesrat wurde ersucht, einen Bericht über den Schutz vor gewalttätigem Extremismus und insbesondere der gefährdeten jüdischen Einrichtungen vorzulegen. Dieser sollte auf folgende Punkte eingehen: Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, Möglichkeiten des Bundes, die Kantone bei der Erfüllung ihrer Schutzfunktion in diesem Bereich zu unterstützen sowie Verantwortung des Staates und der bedrohten Gruppen in diesem Bereich. Der Bundesrat beantragte Anfang 2017 die Ablehnung des Postulates. Erstbehandelnder Rat wird 2017 der Nationalrat sein.
- Die Motion Feri zur Sicherheit von Minderheiten vor terroristischer und extremistischer Gewalt (16.4062) ging in eine ähnliche Richtung: Der Bundesrat wurde beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen aufzuzeigen, welche weitergehenden Massnahmen für die Sicherheit von Minderheiten, die durch potentielle terroristische und extremistische Gewalt besonders gefährdet sind, getroffen werden können. Die Vorlage wurde Mitte Dezember 2016 eingereicht. Der Bundesrat beantragte Anfang 2017 die Annahme der Motion. Am 17.3. 2017 wurde die Diskussion im Nationalrat verschoben.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Medienmitteilungen und Stellungnahmen der EKR 2016

Die EKR veröffentlichte 2016 eine Stellungnahme und fünf Medienmitteilungen.

- **Stellungnahme: «Mein Kampf» darf nur im Rahmen kritischer Ausgaben verbreitet werden**

Seit dem 1.1.2016 war das Urheberrecht des Freistaats Bayern für Adolf Hitlers Propagandaschrift «Mein Kampf» erloschen und eine Neuauflage möglich geworden. Die EKR wies am 3.3.2016 darauf hin, dass die Verbreitung dieses Werks in unkritischer und unkommentierter Fassung in der Schweiz weiterhin strafbar ist.

- **Medienmitteilung: Asylsuchende und Flüchtlinge – Menschen wie wir**

Anlässlich des Internationalen Tags der Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21.3.2016 rief die EKR in Erinnerung, dass in der schweizerischen Aufnahmepolitik die Achtung der Menschenwürde weiterhin im Zentrum stehen muss.

- **Medienmitteilung: Jahresbericht 2015: Rassismuskfälle aus der Beratungspraxis**

In enger Zusammenarbeit mit der NGO humanrights.ch erstellt die EKR jährlich einen Überblick über die Trends und den Stand der Rassismuskfälle in der Beratungspraxis. Grundlage des Berichtes ist jeweils die Datenbank DoSyRa, in welche die derzeit schweizweit 26 Mitgliedstellen des Beratungsnetzes die Beratungsfälle nach einheitlichen Qualitätsstandards einspeisen. Am 7.6.2016 wurde der Jahresbericht 2015 publiziert mit der Analyse der insgesamt 199 Beratungsfälle, bei denen nach Einschätzung der Beratungsstellen eine rassistische Diskriminierung vorlag. Erfreulich ist die stetig wachsende Zahl der Beratungsstellen, die sich im Beratungsnetz für Rassismuskopfer zusammenschliessen. Zahlreiche kantonale Stellen, die im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme KIP auch Beratungen in Fällen rassistischer Diskriminierung anbieten, konnten als Neumitglieder gewonnen werden. Die zunehmende regionale Erreichbarkeit von Beratungsstellen ist für die Opfer rassistischer Diskriminierung von grosser Bedeutung.

- **Medienmitteilung: Schule und Rassismuskprävention: Die Schweiz kann mehr tun**

Am 14.6.2016 publizierte die EKR ihr TANGRAM Bulletin Nr. 37 zum Thema Rassismuskprävention in den Schweizer Schulen. Für weitere Informationen zu der Ausgabe siehe auch weiter unten.

- **Medienmitteilung: Die Schweiz darf der rechtsextremen Propaganda keinen Empfang bieten**

Vor dem Hintergrund des Konzerts in Unterwasser/SG vom 15.10.2016, an dem rund 5'000 Personen teilnahmen, teilte die EKR am 25.10.2016 in einem Communiqué mit, dass die Schweiz kein Empfangsort für extremistische Gruppen sein darf, die rassendiskriminierende Gesinnungen verbreiten und zu Hass aufrufen. Obschon die Rassismusprävention nicht die Vorzensur beinhaltet, erachtet es die EKR als zentral, dass die Schweizer Behörden aller Ebenen die erforderlichen Kontrollen, welche an die Erteilung einer Bewilligung im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens geknüpft sind, durchführen. Wichtig ist ebenfalls, dass die Behörden in der Lage sind, die Einhaltung der Rassismusstrafnorm an öffentlichen Veranstaltungen zu überprüfen, oder allenfalls die nötigen Massnahmen ergreifen, um jeglichen Gesetzesverstoss der Justiz melden zu können.

- **Medienmitteilung: Die Justiz muss für alle zugänglich sein**

Sechs Jahre nach einer ersten Studie der EKR zu diesem Thema nahm die Kommission mit der zweiten TANGRAM-Ausgabe 2016 am 13.12.2016 wieder die Frage nach dem Zugang der Diskriminierungsopfer zur Justiz auf. Für weitere Informationen hierzu siehe auch weiter unten.

TANGRAM

Zweimal jährlich behandelt das Bulletin TANGRAM der EKR vertieft aktuelle Schwerpunktthemen.

- **Schul- und Bildungsbereich**

Im Jahr 2016 griff die Ausgabe Nr. 37 des TANGRAM den Schul- und Bildungsbereich auf und beleuchtete dabei die Herausforderungen der Rassismusprävention. Da die Schule auch als eigentliche «Lebensschule» im Umgang mit Diskriminierungsformen und Rassismus aufgefasst werden kann, sprach sich die Kommissionspräsidentin EKR im Juni 2016 hierzu pointiert aus: «Wann immer ein gesellschaftliches Problem auftaucht, gilt die Schule als der Ort, der die Lösung bringen soll. Doch es ist nicht immer angebracht, der Schule die Flickarbeiten für eine nicht perfekt funktionierende Welt aufzulasten. Bei der Rassismusbekämpfung und der Rassendiskriminierung hingegen erweist sie sich tatsächlich als unverzichtbarer Bezugsort.» Die EKR publizierte das TANGRAM Nr. 37 mit einer Bestandsaufnahme der antirassistischen Pädagogik in der Schweiz, dem Schwerpunkt der Ausbildung der Lehrpersonen und einem Blick auf die bestehenden Unterrichtsmaterialien.

- **Zugang zur Justiz**

Die Ausgabe Nr. 38 des TANGRAM, die im Dezember 2016 erschien, konzentrierte sich auf die Fragen des Zugangs zur Justiz von Diskriminierungsopfern sowie zu den Vor-

und Nachteilen der Mediation, die von einzelnen Beratungszentren des Beratungsnetzes ebenfalls explizit angeboten wird. Unter anderem wurden folgende Themen aufgegriffen: Entspricht das Schweizer Rechtssystem in der Praxis den Bedürfnissen von Opfern rassistischer Diskriminierung? Konnte in den letzten Jahren eine Verbesserung festgestellt werden? Lässt sich die Justiz in diesen Belangen leicht einschalten? Kennen die Betroffenen ihre Rechte? Trauen sie es sich zu, selber Schritte zu unternehmen? Es ist dabei zu beachten, dass die EKR bereits 2010 eine Analyse und einige Empfehlungen im Hinblick auf die Ergänzung der Gesetzgebung zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung vorgeschlagen hatte. Sie hatte Vorschläge für Verfassungs- und Gesetzesänderungen eingebracht, um namentlich das Diskriminierungsverbot im Privatrecht, das die Beziehungen zwischen den Privatpersonen regelt, stärker zu verankern. Inzwischen schreiben wir das Jahr 2017, und es besteht noch heute kein klarer politischer Wille, die gesetzlichen Bestimmungen so auszugestalten, dass geschädigte Personen ihre Rechte bei einem Verdacht auf Rassendiskriminierung bei der Stellenbewerbung, der Arbeit oder der Wohnungssuche – kurz, in allen Beziehungen des Alltags – geltend machen könnten.

Weitere Öffentlichkeitsarbeit der EKR 2016

Rund 60 Medienanfragen

Das Präsidium EKR und das Sekretariat beantworteten 2016 rund 60 Medienanfragen auf Deutsch, Französisch und Italienisch. Darunter befanden sich Anfragen von Boulevardzeitungen und Qualitätsmedien, von klassischen Printmedien bis Onlinejournalen, von Lokalradiosendern bis zu breitenwirksamen und differenzierten TV-Formaten.

Die meisten Anfragen der Journalistinnen und Journalisten gab es allgemein im Rahmen von Rückfragen zu den einzelnen Medienmitteilungen der EKR (siehe dazu oben). Weiter interessierten sich die Medienschaffenden insbesondere für den Geltungsbereich der Rassismusstrafnorm – hierbei wurde die EKR oft um eine politische Einschätzung gebeten, etwa zu Verlautbarungen von Politikerinnen und Politikern, zu Schlagworten bzw. Formulierungen oder auch zu Illustrationen im Rahmen von Wahlen oder Abstimmungskämpfen sowie Werbeplakaten. Zum Themenbereich Antisemitismus und Rechtsextremismus gab es ebenfalls häufige Anfragen. Nebst diesem Themenbereich fielen auch die Anfragen betreffend die Diskriminierung gegenüber Muslimen in der Schweiz sowie jene betreffend den Anti-Schwarzen Rassismus ins Gewicht. Vielfach wurde die EKR zudem zu Vorfällen angefragt, die über die sozialen Medien oder das Internet eine breite öffentliche Aufmerksamkeit erlangt hatten.

Austausch mit bzw. Anfragen von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden

Im Kontext ihrer schulischen Arbeiten, ihres Lehrabschlusses oder auch im Rahmen ihres Studiums kontaktierten 2016 acht Personen das Sekretariat der EKR. Meistens ging es um

praktische Nachfragen zu einem bestimmten Themenbereich, manchmal auch um eine Erörterung im persönlichen Gespräch.

Anlässlich eines Besuchs der Studierenden des Masterkurses «Advanced Studies in Intercultural Communication» der Università della Svizzera Italiana am 15.6.2016 in Bern trafen sich diese auch mit dem Sekretariat der EKR. Sylvie Jacquat gab den Absolventinnen und Absolventen des neunwöchigen Kurses der Tessiner Universität einen Einblick in die Aufgaben des Sekretariats, in das Mandat sowie in die aktuellen Publikationen der EKR.

Religiöse Zeichen und Symbole in der Schweiz

Die Präsidentin der EKR nahm am 8.9.2016 in Neuenburg an einer Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Neuenburger Haute école de gestion teil zum Thema «La diversité religieuse en entreprise: comment la gérer au quotidien». Weiter beteiligte sich Martine Brunschwig Graf am 20.9.2016 in Bern an einer (internen) Weiterbildung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) in Bern mit dem Titel «Burka, religiöse Zeichen und Symbole».

Vertreterinnen des Präsidiums und des Sekretariats nahmen 2016 ausserdem an folgenden weiteren Veranstaltungen teil:

- Martine Brunschwig Graf an der Verleihung des SwissAward 2015 im Nachgang zur Kampagne «Bunte Schweiz», organisiert von SRF in Zürich-Oerlikon am 9.1.2016.
- Giulia Brogini mit einem Referat zur Kampagne «Bunte Schweiz» an der Séance de la jeunesse der Commission consultative neuchâteloise in Neuenburg am 17.2.2016.
- Martine Brunschwig Graf mit einem Referat zur Rassismusstrafnorm bei der Studentenverbindung Helvetia am 5.3.2016 in Bern.
- Martine Brunschwig Graf mit einem Grusswort anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Rats der Religionen im Projekt der Zugreise für den religiösen Frieden von Lausanne nach Genf am 22.5.2016.
- Martine Brunschwig Graf mit einem Referat im Vorlesungsmodul «La lutte contre la discrimination raciale», organisiert von der Faculté de droit, Université de Genève am 2.6.2016 in Genf.
- Martine Brunschwig Graf mit einer Eröffnungsrede an der Vernissage der Ausstellung «Se souvenir pour réinventer l'avenir. Pour que la mémoire ne reste pas vaine» in Genf am 5.9.2016.
- Martine Brunschwig Graf in der Diskussionsrunde anlässlich der Filmpremiere «Un juif pour l'exemple» in Genf am 14.9.2016.
- Martine Brunschwig Graf an der Podiumsveranstaltung zur «Feckerchilbi» der Radgenossenschaft in Bern am 15.9.2016.
- Gülcan Akkaya an der Podiumsveranstaltung «Migration und Diskriminierung» vom 27.10.2016 an der Universität Luzern.

- Martine Brunshawig Graf mit einem Referat und Diskussion im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Qui a peur du fédéralisme ?» an der Universität Freiburg am 16.11.2016.
- Martine Brunshawig Graf mit einem Referat zum Thema «Discours de haine et de racisme ordinaire, un combat à mener sans répit», organisiert von der Seniorenuniversität der Region Yverdon in Yverdon-les-Bains am 21.11.2016.
- Gülcan Akkaya anlässlich einer Weiterbildung des NADEL (Centre for Development and Cooperation) vom 29.11.2016 in Zürich.

4. Begleitung der Kantone in ihrer Strategie zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung

Kantonale Stellen sind vermehrt Mitglieder im Beratungsnetz gegen Rassismusopfer

Bund und Kantone wollen mit den Kantonalen Integrationsprogrammen KIP die Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in allen Lebensbereichen gezielt verstärken. Die EKR ist bemüht, ihren Beitrag zu diesem Ziel zu leisten und beispielsweise den Aufbau von kantonalen Beratungsangeboten zu rassistischer Diskriminierung zu unterstützen. Viele Kantone haben in den letzten Jahren entsprechende Beratungsangebote entwickelt und sich dem von humanrights.ch und der EKR geführten Beratungsnetz für Rassismusopfer angeschlossen (zum Beratungsnetz siehe auch weiter oben). Die Mitgliedschaft im Netzwerk setzt die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards in der Fallbearbeitung voraus.

Im Jahr 2016 verzeichnete das Netzwerk das grösste Wachstum in seinem mittlerweile 11-jährigen Bestehen: Insgesamt schlossen sich acht neue Beratungsstellen dem Beratungsnetz an. Somit sind seit 2016 insgesamt 26 auf rassistische Diskriminierung spezialisierte Beratungsstellen aus der ganzen Schweiz im Beratungsnetz vertreten. Als Neumitglieder sind unter anderen drei kantonale Verwaltungsstellen für Diskriminierungsfragen aus den Kantonen Zug, Nidwalden und Thurgau dazu gestossen. 14 Kantone unterstützen mittlerweile das Beratungsnetz. Der Austausch zwischen kantonalen oder städtischen Stellen auf der einen Seite und von Dritten, z.B. von NGOs getragenen Stellen auf der anderen Seite, ist eines der erklärten Ziele des Beratungsnetzes.

Das Beratungsnetz ist sowohl für die Beratungsstellen selbst wie auch für die Kantone und den Bund von Bedeutung. Den Mitgliedern ermöglicht das Fallerfassungssystem DoSyRa die Erfassung, Bearbeitung, Verwaltung und Auswertung von Vorfällen aus ihrer Beratungsarbeit.

5. Empfehlungen, Stellungnahmen und Nachverfolgung

Die Schweiz beteiligt sich am internationalen Kampf gegen Rassismus und Rassendiskriminierung. Die Kontrolle über die Umsetzung der Verpflichtungen beispielsweise von UNO-Konventionen erfolgt durch Staatenberichte, die regelmässig an das zuständige Organ der UNO eingereicht werden, im Falle des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung über den UNO-Ausschuss gegen Rassismus (CERD). Als unabhängige ausserparlamentarische Kommission arbeitet die EKR bei Bedarf prioritäre Massnahmen aus, die sich auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz beziehen. Die EKR nimmt zudem regelmässig an OSZE-Konferenzen zu den ihr nahestehenden Themen teil. Schliesslich arbeitet die EKR auch regelmässig innerhalb des Europarates mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zusammen, einem unabhängigen Überwachungsorgan, das Mitgliedstaaten konkrete und praktische Ratschläge gibt, wie Probleme des Rassismus und der Intoleranz in ihrem Land angegangen werden können.

Nationale Menschenrechtsinstitution NMRI

Am 29.6.2016 beauftragte der Bundesrat das EDA und das EJPD, ihm bis Ende Juni 2017 eine Vernehmlassungsvorlage für eine nationale Menschenrechtsinstitution NMRI zu unterbreiten. Im Rahmen dieser Arbeiten gab die EKR anlässlich der informellen Konsultation des Bundesamtes für Justiz im November 2016 ihre Stellungnahme zur NMRI ein.

Stellungnahme der EKR zum Zwischenbericht an ECRI

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) hat für den aktuellen Berichtzyklus ein sogenanntes Zwischenberichtsverfahren eingeführt. In den Berichten des ECRI sind einige Empfehlungen vorgesehen, zu denen die Staaten bereits nach zwei Jahren Stellung nehmen müssen.

ECRI empfiehlt den Schweizer Behörden erneut, der EKR folgende Aufgaben und Zuständigkeiten zu übertragen:

- Bereitstellung von Hilfe und Unterstützung für die Opfer, u.a. Rechtsberatung, damit sie ihre Rechte bei den Behörden und Gerichten geltend machen können;
- Entgegennahme von Beschwerden und Versuch eines Vergleichs entweder durch eine gütliche Einigung oder durch verbindliche und einklagbare Entscheidungen;
- Erfassung von Beweisen und Informationen und
- Rückgriff auf die Gerichte und Eingreifen in Gerichtsverfahren (Grundsatz 3 der Allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 2).

In ihrer Stellungnahme hat die EKR die Forderung der ECRI nach einer unabhängigen Organisation mit weitgehenden Befugnissen bei der Unterstützung von Betroffenen rassistischer Diskriminierung grundsätzlich begrüsst. Regelmässig hat auch die EKR die Notwendigkeit eines solchen Organs für einen wirksamen Diskriminierungsschutz unterstrichen. Die EKR ist jedoch der Ansicht, dass sie diese Aufgabe in dem von der ECRI geforderten Umfang nicht übernehmen kann, da dies mit ihrer Funktion als ausserparlamentarische Kommission nicht zu vereinbaren ist.

Dritter Staatenbericht der Schweiz zum UPR Verfahren

Im Oktober 2017 wird die Schweiz dem 3. Universal Periodic Review (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat unterzogen. Aus diesem Anlass erstellt die Schweiz ihren Dritten Staatenbericht, in dem die Fortschritte in Bezug auf die von der Schweiz angenommenen Empfehlungen des letzten UPR dargestellt werden. Die EKR hat einen inhaltlichen Input für diesen Staatenbericht gegeben. Die Länderberichterstattung der Schweiz nimmt stets auf einige der Monitoring-Instrumente der EKR Bezug, wie z.B. die Datensammlung zu den Entscheiden bezüglich Art. 261^{bis} StGB, und führt die Projekte der EKR als eine vom Bundesrat für diese Aufgabe eingesetzte spezialisierte ausserparlamentarische Kommission auf.

Hate Crime Report der OSZE

Wie jedes Jahr lieferte die EKR auch 2016 Zahlenangaben zu Verstössen gegen die Rassistmusstrafnorm und weitere Informationen über die Bekämpfung von Hate Crime in der Schweiz zur Erstellung des Hate Crime Reports der OSZE an das Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR). Spezifisch zum Hate Crime Reporting der OSZE siehe: <http://hatecrime.osce.org/>.

Aus der Kommission

Budget der Kommission 2016

Der ordentliche Kredit der EKR belief sich im Berichtsjahr auf CHF 184'000.

Anzahl Kommissions- und Präsidiumssitzungen 2016

2016 fanden insgesamt fünf Plenarsitzungen statt, wovon eine zweitägige Retraite, und sechs Präsidiumssitzungen.

Mitglieder

Die EKR bestand 2016 aus folgenden 16 Mitgliedern:

Präsidentin

Brunschwig Graf Martine, lic. oec.; Expertin: Politik, Öffentlichkeitsarbeit

Vizepräsidentinnen

Akkaya Gülcan, Dr. rer. pol.; Expertin: Soziale Arbeit, Menschenrechte, Migration, Forschung und Lehre

Simkhovitch-Dreyfus Sabine, lic. iur.; Vertreterin: Schweiz. Israelitischer Gemeindebund SIG

Expertinnen und Experten / Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Vereinen

Bürgstein Wolfgang, Dr. theol., dipl. oec.; Vertreter: Schweizer Bischofskonferenz

Fässler Fredy, lic. iur.; Vertreter: Konferenz der Kantonalen Justiz- u. Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD

Heinichen Stefan, Experte: Sinti und Roma

Hertig Maya, Prof. Dr. iur.; Expertin: Rechtswissenschaften, Forschung und Lehre

Horber Ruedi, Dr. rer. pol.; Vertreter: Schweizerischer Gewerbeverband sgV

Joye Madeleine; Expertin: Journalismus

Lenzin Rifa'at, Dr. h.c. theol., lic. phil.; Expertin: Islamwissenschaften

Mathwig Frank, Prof. Dr. theol.; Vertreter: Schweiz. Evangelischer Kirchenbund SEK

Nobel Venanz; Experte: Jenische und fahrende Lebensweise

Schiavi Rita, lic. phil.; Vertreterin: Schweizerischer Gewerkschafts-bund SGB

Stojanovic Nenad, Dr. phil.; Experte: Politikwissenschaften

Ugochukwu Celeste C., lic. iur.; Experte: Afrikanische Diaspora

Wicht Bernard, Dr. iur.; Vertreter: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

Sekretariat

Brogini Giulia, Dr. phil.; Geschäftsleiterin EKR (80%)

Wiecken Alma, MLaw; Juristin (80%)

Jacquat Sylvie, lic. phil.; Wissenschaftliche Mitarbeiterin Kommunikation (60%)

Schädeli Iwan; Assistent (60%)

Das Team wurde 2016 durch folgende Praktikanten und Praktikantinnen sowie Lernende ergänzt:

Jaoui Julia, MLaw; Juristische Praktikantin (80%)

Ege Akyol, kaufm. Lernender (60%)

Gerber Raphael, kaufm. Praktikant (80%)

Herausgeber / Editeur / Editore

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR / Commission fédérale contre le racisme CFR / Commissione federale contro il razzismo CFR

Sekretariat der EKR / Secrétariat de la CFR / Segreteria della CFR

GS-EDI / SG-DFI / SG-DFI

Inselgasse 1, 3003 Bern / Berne / Berna

Tel. +41 58 464 12 93

ekr-cfr@gs-edi.admin.ch

www.ekr.admin.ch

Redaktion und Koordination / Rédaction et coordination / Redazione e coordinamento

Giulia Brogini

Redaktion / Rédaction / Redazione

Martine Brunschwig Graf

Giulia Brogini

Alma Wiecken

Sylvie Jacquat

Übersetzungen / Traductions / Traduzioni

Service linguistique de français SG-DFI

Servizio linguistico italiano SG-DFI

Deutscher Spachdienst GS-EDI

Grafische Gestaltung Umschlag / Conception graphique couverture / Concezione grafica copertina

Monica Kummer Color Communications